



Staatssekretariat für Migration SEM
3003 Bern-Wabern
info-subventionen@sem.admin.ch

Bern, 8. Oktober 2026 sgv-KI/ym

Vernehmlassungsantwort: Änderung der Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 12. Augst 2026 hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement EJPD die interessierten Kreise eingeladen, sich zur Änderung der Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen zu äussern. Mit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über das Entlastungspaket 2027 für den Bundeshaushalt am 1. Januar 2027 erhalten die Kantone für alle Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich nur noch während fünf Jahren die Globalpauschale für die Abgeltung der Sozialhilfekosten. Zuvor haben sie für Menschen mit einer vorläufigen Aufnahme die Globalpauschale während sieben Jahren erhalten. Somit entfallen die Voraussetzungen für Vorgaben des Bundes an die Kantone zur Höhe der Sozialhilfeleistungen für Schutzbedürftige mit einer Aufenthaltsbewilligung. Die Bestimmung der Höhe der Sozialhilfeleistungen wird den Kantonen überlassen.

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv unterstützt die Vorlage.

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv hat das Entlastungspaket 2027 unterstützt und akzeptiert demzufolge auch die Konsequenzen im Asylbereich.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgv

Urs Furrer
Direktor

Dieter Kläy
stv. Direktor, Ressortleiter

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgV über 230 Verbände und über 600 000 KMU, was einem Anteil von 99.8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der sgV für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.